

Labbiland Hundeschule - Hundepension

Sabine Braun, Hundefachwirtin (IHK)
Birkenwerderstraße 10/11 – 16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde
Tel.: 03303 / 215730 – Mobil: 0173 / 9268082 – Mail: info@labbiland.de
www.labbiland.de

Betreuungsvereinbarung

Angaben zu den Besitzern (nachfolgend Hundehalter genannt):

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Tel./Mobil: _____
E-Mail: _____

Angaben zum Hund:

Name: _____ Geburtstag: _____
Geschlecht/kastr.: _____ Rasse: _____
Letzte Entwurmung: _____ Chipnr.: _____
HaftPfliVers.: _____ Vers.Nr.: _____
Impfpassnr.: _____

Betreuungszeit: von _____ bis _____

Die Betreuung des Hundes erfolgt im Haus. Labbiland garantiert den Hund nicht im Zwinger zu halten und für ausreichend Bewegung durch Auslauf auf dem eingezäunten Grundstück zu sorgen. Für die Dauer der Betreuung sind durch den Hundehalter eine Hundedecke o. vglb., Halsung mit Leine, ein Fressnapf und ausreichend Futter mitzugeben.

Für die Hundebetreuung gilt ein Tagessatz von 25,00 Euro pro angefangenen Tag. In den Ferien (Berlin/ Brandenburg) und an Sonn- und Feiertagen kostet jeder Tag 30,00 Euro. Die gesamten Betreuungskosten für die jeweilige Betreuungsdauer sind im Voraus also bei Abgabe des Hundes zu entrichten. Zur verbindlichen Reservierung eines Betreuungsplatzes ist die ausgefüllte Betreuungsvereinbarung abzugeben und eine Anzahlung in Höhe von 25 % der gesamten Betreuungskosten zu entrichten. Diese kann in bar oder auf unser Konto (s.u.) geleistet werden. Das Futter wird für die Dauer der Unterbringung vom Hundehalter mitgebracht oder von Labbiland separat berechnet (die o.g. Preisangaben sind exklusive Futter). Eventuell während der Unterbringung notwendige Tierarztbesuche gehen zu Lasten des Hundehalters. Bei Stornierungen die 30 Tage vor geplantem Betreuungsbeginn eingehen, wird die Anzahlung zurückerstattet. Bei späterem Stornieren oder Nichterscheinen erfolgt keine Rückvergütung.

Labbiland übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die am Hund sowie durch den Hund an fremdem Eigentum entstehen. Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist und haftet für alle durch seinen Hund verursachten Schäden. Zum Nachweis ist bei der ersten Betreuungsabgabe eine Kopie des Versicherungsscheins vorzulegen.

Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund ausreichend geimpft sowie entwurmt ist und unter keinen ansteckenden Krankheiten wie z.B. Floh- oder Milbenbefall leidet. Die Betreuung läufiger Hündinnen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Hündin bei der Abgabe weder läufig ist, noch in der zu betreuenden Zeit läufig werden kann. Das Impfbuch ist zu jeder Betreuungsmaßnahme mitzugeben. Bei Allergien oder sonstigen Unverträglichkeiten muss Labbiland vorab in Kenntnis gesetzt werden. Der Hund muss generell verträglich mit Artgenossen und Menschen sein.

Der Hundehalter muss seinen Hund zum vereinbarten Termin abholen. Sollte der Hund nicht abgeholt werden und keine Meldung diesbezüglich erfolgen, setzt Labbiland eine Frist von 5 Tagen zur Abholung. Ist die Frist abgelaufen, kann Labbiland frei über den Hund verfügen. Für die entstandenen oder entstehenden Kosten muss der (ehemalige) Eigentümer aufkommen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die Vereinbarung. Der eventuell und tatsächlich anfallenden Kosten bin ich mir bewusst.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Kontoverbindung:

Inhaberin: Sabine Braun IBAN: DE96 1009 0000 7109 5650 02 BIC: BEVODEBB